



Einwohnergemeinde Grellingen

E-Mail gemeinde@grellingen.ch
Internet www.grellingen.ch

Telefon
Baselstrasse 6
PC-Konto

061 741 17 17
Fax 061 741 10 13
40-3930-4

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 haben **27** stimmberechtigte Personen teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

Protokoll Gemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2020 wird genehmigt.

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an:

a) Frau Jelena Guyot, geb. 1972, Hauswirtschafterin, aus Lettland

://: Das Gemeindebürgerrecht für Frau Jelena Guyot wird erteilt.

b) Herr Mark David Graham, geb. 1959, Rentner, aus dem Vereinigten Königreich

://: Das Gemeindebürgerrecht für Herrn Mark David Graham wird erteilt.

2. Genehmigung Einbürgerungsreglements (Totalrevision)

://: Das totalrevidierte Einbürgerungsreglement wird genehmigt bei gleichzeitiger Ausserkraftsetzung des bestehenden Einbürgerungsreglements vom 14.02.1996.

3. Genehmigung der folgenden Verpflichtungskredite:

a) Nachtragskredit über CHF 160'000.00 für den Ersatz der Ölheizung Schulanlage als Bestandteil des künftigen Wärmeverbunds

://: Der Nachtragskredit über CHF 160'000.00 für den Ersatz der Ölheizung Schulhaus als Bestandteil des künftigen Wärmeverbunds wird genehmigt.

b) CHF 210'000.00 für die Sanierung des Daches der Mehrzweckhalle

://: Der Verpflichtungskredit über CHF 210'000.00 für die Sanierung des Daches der Mehrzweckhalle wird genehmigt.

c) CHF 552'000.00 für die Verlegung des Langemattwegs inkl. Kanalisation im Trennsystem

://: Der Verpflichtungskredit über CHF 552'000.00 für die Verlegung des Langemattwegs inkl. Kanalisation wird genehmigt.

4. Genehmigung des Waldbaulinienplans "Bütten-Rai" zum Bau- und Strassenlinienplan "Büttenfeldweg"

://: Der Waldbaulinienplan "Bütten-Rai" zum Bau- und Strassenlinienplan "Büttenfeldweg" wird genehmigt.

Grellingen, 24. September 2020

Für die Gemeindeversammlung

Alexander Hein
Gemeindepräsident

Christian Fullin
Der Sekretär